



## Bekanntmachung

### 42. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Bardowick, Teilplan Radbruch „Feuerwehr“

Die Samtgemeinde Bardowick hat die Einleitung des Verfahrens zur 42. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilplan Radbruch „Feuerwehr“ beschlossen.

Ziel des Änderungsverfahrens ist die Ausweisung von Flächen für den Gemeinbedarf, Zweckbestimmung: „Feuerwehr“ sowie von Grünflächen.

Der Änderungsbereich liegt östlich der Kreisstraße K 43, nördlich der „Luhdorfer Straße“ (Kreisstraße K 42) und westlich der Straße „Am Rüdel“. Er ist auf dem nebenstehenden Lageplan mit einer durchgezogenen schwarzen Linie gekennzeichnet.

Die Öffentlichkeit kann sich gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Zeit von

**Donnerstag, dem 16.11.2017 bis Dienstag, dem 19.12.2017**

bei der **Samtgemeinde Bardowick**, Schulstr. 12, Zimmer E.23, 21357 Bardowick während der allgemeinen Sprechzeiten

**Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 8.00 bis 12.00 Uhr  
und Donnerstag von 15.00 bis 18.30 Uhr**

sowie parallel bei der **Gemeinde Radbruch**, Op'n Donnerloh 12d, 21449 Radbruch während der allgemeinen Sprechzeiten (Mittwoch von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 Uhr bis 19.00 Uhr)

über den Inhalt, die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung des Gebiets in Betracht kommen sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichten.

Hierbei besteht auch Gelegenheit zur Äußerung zu den bisher erstellten Planunterlagen sowie zu einer Erörterung der Planung.

Die Unterlagen sind auch im Internet unter [www.bardowick.de](http://www.bardowick.de) (<http://www.bardowick.de/desktopdefault.aspx/tabid-11279/>) einsehbar.

Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgt im Parallelverfahren.

Bardowick, den 07.11.2017

Im Auftrag

  
(Ahlers)

Aushang am: 07.11.2017  
Abnahme am:

